



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-18/2016

Datum: 07. April 2016

Aktenzeichen	I/1
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Michael Stutzer

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	25. April 2016
-----------------------------	----------------

Betreff:

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Nachdem der Bürgermeister die konstituierende Sitzung eröffnet hat, ist das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen.

(Eine Übersicht der gewählten Vertreter/-innen unter Angabe des Geburtsjahres ist beigefügt.)

Bis zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung übernimmt nach § 57 Abs. 1 Satz 3 HGO das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz.

Wer den Altersvorsitz führt, stellt fest, ob die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und leitet die Wahlhandlung für die Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/-vorstehers.

Die oder der Altersvorsitzende ist mit allen Rechten und Pflichten ausgestattet, die Gesetz und Geschäftsordnung dem vorsitzenden Mitglied der Stadtverordnetenversammlung einräumen.

Anlage(n):

(1) Übersicht Alterspräsident

Patrick Kunkel
Bürgermeister